

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 17 (1944)

Heft: 11

Buchbesprechung: Zeitschriften-Schau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Verfügung des Oberbefehlshabers der Armee und des E. M. D. vom 1. September 1944 betr. **Aufbewahrung der persönlichen militärischen Ausrüstung** ausser Dienst und Einrücken zum Aktivdienst.

Grundsätzlich haben die Wehrpflichtigen (inkl. H. D.) die persönliche Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung an ihrem Wohnorte oder, falls sie nicht täglich dorthin zurückkehren, an ihrem Arbeitsorte in feldtückigem Zustand aufzubewahren. Ausgenommen davon sind die im Arbeitseinsatz stehenden Wehrmänner. Im Falle eines Aufgebots zum Aktivdienst erhalten diese Personen von der Arbeitseinsatzstelle des Arbeitsortes bzw. von den Bauleitungen einen Ausweis und Gutschein „Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft“ bzw. „Bauarbeiten von nationalem Interesse“ für die unentgeltliche Rückreise an den Wohnort.

Der Einheits-Kdt. kann Wehrpflichtigen, welche ihre persönliche Ausrüstung weder am Arbeits- noch am Wohnort sachgemäß aufbewahren können, bewilligen, sie bei Angehörigen oder im Zeughaus des Einteilungskantons zu hinterlegen. Sind bei solchen Deponierungen ausserhalb des Wohnortes beim Einrücken Umwegreisen oder zusätzliche Fahrten ausserhalb der direkten Strecke Wohnort—Einrückungsort zurückzulegen, so bringt der Sektionschef des Wohnortes gegen Vorweisung der Bewilligung des Einheits-Kdt. zur Hinterlegung der militärischen Ausrüstung ausserhalb des Wohnortes auf der Marschbefehlkarte den Vermerk an „Gültig über den Hinterlegungsort“.

Wir wiederholen, dass das Amtsblatt allen Kdo.-Stellen, Generalstabsoffizieren, Adjutanten und Quartiermeistern dienstlich zugestellt wird. Die Fouriere können es also bei ihren Einheitskommandanten einsehen.

Zeitschriften-Schau

Der „Schweizer Soldat“ würdigt in seiner Nr. 7 vom 13. Oktober 1944 den Dienst und die Stellung des Quartiermeisters. Dem von einem Kp. Kdt. verfassten Artikel bringen wir mit Bewilligung der Redaktion des „Schweizer Soldat“ demnächst in unserem Organ zum Abdruck.

Die Amerikaner scheinen schon sehr eifrig auszurechnen, was der zweite Weltkrieg kostet, obwohl der Wert der vernichteten Menschenleben, Sach- und Kulturgüter nicht in Geld ausgedrückt werden kann. Der Kuriosität halber seien aber einige Zahlen hier angeführt, die ein amerikanischer Statistiker ermittelt hat. Mit dem Gelde, das die Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, England, Irland, Frankreich, Belgien, Deutschland und Russland bis Mitte 1944 für die Führung des Weltkrieges ausgegeben haben, hätte man jeder Familie in diesen Staaten schenken können: Ein Haus im Werte von 75 000 Franken, ein Mobiliar im Werte von 25 000 Franken und ein Sparkassenbüchlein mit 100 000 Franken. Jeder über 200 000 Einwohner zählenden Stadt hätte man dazu noch überweisen können: Je 125 000 Franken für Bibliotheken, ebensoviel für Schulen und Kranken-

häuser. Der verbleibende Rest würde noch gestatten 125 000 Lehrer und ebenso viele Krankenschwestern zu besolden. Wir haben diese Zahlen, die in der Nr. 9 des „Schweizer Soldat“ zu finden sind, nicht nachgerechnet.

Nr. 192 des „Le Fourrier Suisse“ vom September 1944 enthält die Mitteilung, dass der gegenwärtigen Zeitumstände entsprechend die nach Sitten einberufene Generalversammlung für das Jahr 1944 vollständig fallen gelassen wird. Im übrigen enthält diese Nummer Artikel, welche unsren Lesern bereits bekannt sind: „Fahrräder bewachen“ (siehe August-Nr. des „Fourier“), „Sauerteigbrot“ (Juli-Nr.), „Aufruf des Schweiz. Roten Kreuzes“ (September-Nr.). Ein Fourier hebt unter dem Titel „Théorie et pratique“ hervor, dass es nicht die Rationierung sei, welche dem Verpflegungsfunktionär Schwierigkeiten verschafft, sondern die Gemüseportionsvergütung, deren Höhe es nicht gestattet, die durch die Rationierung zugeteilte Menge auszuschöpfen. Wir haben hierüber ja auch in den letzten Nummern unseres Organes mit Zahlen belegte Artikel veröffentlicht. Die Redaktion des „Fourrier Suisse“ hebt diesem Einsender die Antwort des Bundesrates auf die Kleine Anfrage von Nationalrat Pugin entgegen, wonach eine allgemeine Erhöhung dieser Vergütung nicht in Frage komme. Wir haben diese Antwort unsren Lesern in der letzten Nummer des „Fourier“ zur Kenntnis gebracht.

Lesenswerte Bücher und Schriften

Bis ans Ende. Von Olavi Siippainen. Rascher Verlag, Zürich. Fr. 7.80. „Bis ans Ende“, das vom finnischen Staat mit einem Literaturpreis ausgezeichnet wurde, ist von einem jungen Arbeiter geschrieben, dessen Vater noch an der Revolution 1918 teilnahm. Olavi Siippainen, der in Armut aufgewachsen war, spricht von seinem Vaterland die Worte: „Du warst und bleibst unsere Mutter, ein an Entbehrungen gewöhntes, mageres, mürrisches Weib, das keinen Überfluss an Zärtlichkeit besitzt und mit den Beweisen seiner Güte geizt. Gleichwohl bist du unsere Mutter und wir lieben dich, wie man eben diejenige, die einem das Leben schenkt, lieben muss.“ Für ihn und seine Kameraden gibt es etwas, das wichtiger als das Leben ist: die Freiheit und die Zukunft des Volkes. Dieses Buch, das ein Dokument aus den harten Jahren Finnlands bleiben wird, trägt viel bei zum Verständnis der Zähigkeit und Ausdauer, mit der das tapfere kleine Volk seinen schicksalsschweren Kampf bis ans Ende ausflicht. Es sind nicht die flüchtigen Eindrücke eines Kriegskorrespondenten, die hier wiedergegeben werden, es ist die Wirklichkeit des Krieges, geschildert von einem Manne, der sie selbst erlebt hat.

Der Seeadler. Von James Aldridge. Steinberg Verlag, Zürich. Fr. 10.80. James Aldridge, ein RAF.-Flieger, dessen Erstlingswerk „An den Himmel geschrieben“ einen gewaltigen Erfolg hatte, schildert hier den Kampf einiger auf Kreta verbliebener Engländer und Australier, die von einem Griechen Nisus, dem Seeadler, geleitet werden. Er führt uns zu den edlen, unbeugsamen Kreter, einfachen und armen Ziegenhirten, Fischer, Netzflicker, Schwammtaucher. Sie geben ihr